

Kalkulation Anlagennutzung - Erläuterungen und Ansätze

Die Entwässerungssatzung als so genannte Rumpfsatzung regelt das öffentlich-rechtliche Anschluss- und Benutzungszwangsverhältnis i. S. v. § 14 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO). Die Abwicklung bzw. das Austauschverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung wird jedoch privatrechtlich in den Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Chemnitz – Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ABAbwasserbeseitigung) bzw. in den Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser im Gebiet der Stadt Chemnitz (AEBAbwasser) durch **eins** geregelt.

So erhebt der ESC auf der Grundlage der ABAbwasserbeseitigung Anlagennutzungsentgelte.

Entsprechend dem „Dienstleistungskonzessionsvertrag zwischen der Stadt Chemnitz und **eins** über die Übertragung der Abwasserbeseitigung der Stadt“ ist **eins** berechtigt, auf der Grundlage ihrer AEBAbwasser von den Benutzern der öffentlichen Abwasseranlagen eigene Abwasserentsorgungsentgelte zu erheben.

In den ABAbwasserbeseitigung werden die Bedingungen für die zentrale Abwasseranlagen-nutzung sowie die Entsorgung von abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen geregelt.

Die Zuständigkeit des Stadtrates für die Beschlussfassung über die ABAbwasserbeseitigung mit dem sich aus der Kalkulation ergebenden Entgeltblatt ergibt sich aus § 11 Abs. 2 lit. f) Betriebssatzung des ESC in der Fassung vom 19.06.2014.

Ausgehend vom Beschluss des Stadtrates zur Entgeltkalkulation 2019 – 2020 (B-217/2018 vom 24.10.2018) läuft der Kalkulationszeitraum für die Abwasseranlagen-nutzungsentgelte mit dem 31.12.2020 aus. Nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes ist in Anlehnung an das Sächsische Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) neu zu kalkulieren. Nach § 10 Abs. 2 SächsKAG kann die Kalkulation über einen mehrjährigen Zeitraum bis zu fünf Jahren erfolgen.

Die Neukalkulation der Anlagennutzungsentgelte für Schmutz- und Niederschlagswasser und der Entsorgungsentgelte für die dezentrale Entsorgung (abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen) für den Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2022 basiert einerseits auf den ABAbwasserbeseitigung einschließlich des dazugehörigen Entgeltblattes, der Wirtschaftsplanung 2020 des ESC mit den Bestandteilen der Mittelfristplanung in Verbindung mit der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Chemnitz (ABK), der Überarbeitung des Generalentwässerungsplanes in 2018 und andererseits auf der Investitionsstrategie des ESC (I-029/2015).

Die bereits in den vorangegangenen Kalkulationen definierten Teilleistungen innerhalb der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung

- Transport der Abwässer
- Reinigung der Abwässer
- Verwaltungskosten

bleiben unverändert.

Die vorliegende Kalkulation zeigt zunächst die Jahresscheiben 2021 bis 2022 und weist die resultierenden Entgelte als Durchschnitt über die Kalkulationsperiode aus.

1. Abwasserentgelte – Anlagennutzung (zentrale Abwasserbeseitigung) und abflusslose Gruben

Entgelttatbestände und Maßstabseinheiten

In der Kalkulation werden die Kosten sachgerecht mit Hilfe von prozessorientierten Schlüsseln auf die Kostenträger der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung verteilt.

Die Schmutzwasserkosten verteilen sich auf folgende Kostenträger:

- Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch eine Kläranlage gereinigt wird (Einleitung über Kanal in Kläranlage - Entgelt lt. Entgeltblatt, siehe Beschlussvorschlag)
- Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird, die nicht an eine Kläranlage angeschlossen sind (Kanalnetzbenutzung – sogen. Teilortskanalisationen, Entgelt lt. Entgeltblatt, siehe Beschlussvorschlag)
- Schmutzwasser, das an eine öffentliche Kläranlage angeliefert wird (Einleitung direkt in Kläranlage - Sondervertrag mit Kunde)
- Fäkalien, die an eine öffentliche Kläranlage angeliefert werden (Einleitung direkt in Kläranlage - Sondervertrag mit Kunde)

Die Niederschlagswasserkosten verteilen sich auf die Kostenträger:

- Niederschlagswasser, das von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in öffentliche Kanäle eingeleitet wird (Straßenentwässerungskosten)
- Niederschlagswasser, das von befestigten Flächen von privaten Grundstücken in öffentliche Kanäle eingeleitet wird (Entgelt lt. Entgeltblatt, siehe Beschlussvorschlag)

Des Weiteren bestehen nach wie vor fünf öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit Abwasserzweckverbänden des Umlandes, für welche die Einleitung von Abwasser (Übernahme in das Entwässerungssystem der Stadt Chemnitz) gesondert geregelt ist. Die Zuordnung der hierfür anfallenden Kosten/Erträge basiert auf der zu Grunde zu legenden Abwassermenge sowie den dazugehörigen Umlageschlüsseln.

Für die Ermittlung der Entgelte werden auch weiterhin die nachfolgenden Maßstäbe angewandt:

Modifizierter Frischwassermaßstab in m³ für:

- Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch eine Kläranlage gereinigt wird
- Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird, die **nicht** an eine Kläranlage angeschlossen sind

Entsorgte Abwassermenge in m³ für:

- Schmutzwasser, das direkt in die zentrale Kläranlage eingeleitet wird
- Fäkalien, die direkt in die zentrale Kläranlage eingeleitet werden
- Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben

entgeltrelevante Flächen in m² für:

- Niederschlagswasser, was von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in öffentliche Kanäle eingeleitet wird (Straßenentwässerungskostenanteil)
- Niederschlagswasser, was von befestigten Flächen privater Grundstücke in öffentliche Kanäle eingeleitet wird

Die durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geregelten Abwassereinleitungen von Abwasserzweckverbänden des Umlandes werden auch weiterhin gemäß Vereinbarungsgrundlage nach eingeleiteter Menge (m³) und Schmutzfracht (chemischer Sauerstoffbedarf - CSB) abgerechnet.

Die vorliegende Kalkulation zum Abwasseranlagennutzungsentgelt und zum Entgelt für abflusslose Gruben wurde schematisch den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung des ESC angepasst. Hierbei wurden von den Gesamtkosten der einzelnen Kostenträger die entsprechenden entgeltmindernden Erträge (ebenfalls nach Kostenträgern) abgezogen.

Die Verrechnung der Kosten von den Kostenstellen auf die einzelnen Kostenträger erfolgt nach den gleichen Schlüsseln der Kalkulation 2019 – 2020 (B-2017/2018 vom 24.10.2018) entweder direkt oder mit Hilfe geeigneter Schlüssel, welche die Kostenverursachung möglichst genau abbilden. Für die Ermittlung des Niederschlagswasserentgeltes werden weiterhin die abflussrelevanten (versiegelt und angeschlossen) Flächen berücksichtigt.

Kostenbestandteile

Die Kostenbestandteile werden im Folgenden sowohl mit der Kalkulation 2019 – 2020 (Stand 2018) verglichen als auch in ihrer Zusammensetzung beschrieben.

Materialaufwand

Durchschnittskalkulation 2021 - 2022:	1.563.550 €
Durchschnittskalkulation 2019 - 2020:	1.397.300 €

Basierend auf der Grundsatzvereinbarung mit dem ASR zur Betriebsführung der mobilen Abwasserentsorgung entstehen im ESC Materialaufwendungen für abflusslose Gruben. In der Kalkulation spiegelt sich an dieser Stelle ab 2011 die Zusammenführung von identischen Leistungen wieder.

Personalaufwand

Durchschnittskalkulation 2021 - 2022:	0 €
Durchschnittskalkulation 2019 - 2020:	0 €

Basierend auf dem Dienstleistungskonzessionsvertrag mit **eins** entstehen diese Kosten dem mit der Betriebsführung beauftragtem Dienstleister. Dieser berücksichtigt diesen Kostenanteil zuzüglich der für die Abwasserentsorgung entstehenden Aufwendungen in der Kalkulation der Abwasserentsorgungsentgelte. Im Bereich der Anlagennutzung sind hierfür keine ansatzfähigen Kosten zu berücksichtigen.

Abschreibungen

Durchschnittskalkulation 2021 - 2022:	12.635.450 €
Durchschnittskalkulation 2019 - 2020:	12.344.950 €

Der ESC ist durch den hohen Wert seines Anlagevermögens für die Erfüllung der Abwasserbeseitigung sehr investitionsgeprägt. Dabei lassen sich die jährlichen Baumaßnahmen des Kanalnetzes in wesentliche Komponenten einteilen (Maßnahmen aus dem ABK/Mischwasserentlastung, Investitionen am Kanalbestand einschließlich koordinierter

Baumaßnahmen, Planungen für Folgejahre und operative Investitionen).

Zu den Maßnahmen am Kanalnetz muss der ESC die Investitionen an der Zentralen Kläranlage sowie die sonstigen aktivierungsfähigen Investitionen aus der laufenden Geschäftstätigkeit ebenso in deren Finanzierung sicherstellen.

Basierend auf dem fortgeschriebenen ABK der Stadt Chemnitz und der Investitionsstrategie des ESC, liegen wesentliche Schwerpunkte der Investitionstätigkeit in

- Maßnahmen am bestehenden Kanalnetz,
- Umsetzung der Mischwasserentlastungskonzeption (Bau von Rückhalteeinrichtungen),
- der Reduzierung der Gewässerbelastung,
- der Zentralkläranlage Chemnitz-Heinersdorf (Erhaltung der Leistungsfähigkeit und Anpassung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik).

Diese Investitionen führen grundsätzlich zu einer Erhöhung der Kapitalkosten. Die zu berücksichtigenden Auflösungspositionen für bislang erhaltene Fördermittel und verrechenbare Abwasserabgabe wirken kostenmindernd.

In der vorliegenden Kalkulation wurden die Abschreibungen aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Grunde gelegt. Die Anlagegüter werden entsprechend den Anwendungshinweisen zum SächsKAG (AnwHiSächsKAG) grundsätzlich linear abgeschrieben. Die Abschreibungssätze sind weiterhin so bemessen, dass sie sich an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Wirtschaftsgüter orientieren.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Durchschnittskalkulation 2021 - 2022: 3.276.200 €

Durchschnittskalkulation 2019 - 2020: 3.125.600 €

Die Aufwendungen für die Dienstleistung der Kundenabrechnung betreffen den mit **eins** abgeschlossenen Abrechnungs- und Inkassovertrag. **eins** erhält für ihre Dienstleistung eine Vergütung. Die Vergütung wird nach der Anzahl der gültigen abzurechnenden Verträge berechnet. In der vorliegenden Kalkulation wurde der zum Zeitpunkt der Planung bekannte Ansatz zur Erbringung dieser Leistungen durch **eins** berücksichtigt. Außerdem sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Fahrzeuginstandhaltung und -verwaltung, die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die Aufwendungen für die Abwasserabgabe enthalten:

Fahrzeuginstandhaltung/-verwaltung

Durchschnittskalkulation 2021 - 2022: 212.000 €

Durchschnittskalkulation 2019 - 2020: 201.900 €

Aufgrund von Materialkostensteigerungen und tariflichen Lohnsteigerungen erhöhen sich die ansatzfähigen Kosten gegenüber dem vorherigen Kalkulationszeitraum.

Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

Durchschnittskalkulation 2021 - 2022: 1.520.200 €

Durchschnittskalkulation 2019 - 2020: 1.386.700 €

In die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen fließen Personal- und Sachkosten in Form der Verwaltungskostenumlage bezogen auf den Leistungszweig zentrale Abwasserbeseitigung prozentual ein. Sie beinhalten im Wesentlichen die Vergütung der Angestellten, Prüfungs- und Beratungskosten, sonstige Betreuungsdienstleistungen und Materialaufwendungen sowie Sachkosten, die anhand des festgelegten Umlageschlüssels im ESC verteilt werden. Die Erhöhung dieser Kosten resultiert aus der Umsetzung der Investitionsstrategie des ESC.

Weiterhin werden in dieser Position Kosten für Haftpflichtversicherungsbeiträge, Leasing oder Mieten für Datenverarbeitungsanlagen/-lizenzen sowie gegenüber städtischen Ämtern zu leistende Gebühren zusammengefasst.

Abwasserabgabe

Durchschnittskalkulation 2021 - 2022:	823.100 €
Durchschnittskalkulation 2019 - 2020:	837.700 €

Der ESC wird jährlich zur Zahlung der nach Abwasserabgabengesetz für das Einleiten von Abwasser zu zahlenden Abwasserabgabe basierend auf den Angaben der gesetzlich vorgegebenen Vorabklärung des ESC herangezogen. Diese Aufwendungen werden durch Bescheid der Landesdirektion Sachsen festgesetzt. Im Kalkulationszeitraum wurde davon ausgegangen, dass diese Aufwendungen zu einem Großteil mit Investitionen verrechnet werden können. Die Verrechnung wirkt in der Ertragsposition „Auflösung Sonderposten“ entgeltmindernd.

Kalkulatorische Verzinsung

Durchschnittskalkulation 2021 - 2022:	18.848.000 €
Durchschnittskalkulation 2019 - 2020:	18.709.350 €

Zu den Kosten der Kalkulation der Anlagennutzungsentgelte gehört eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, das um Beiträge, Zuweisungen, Zuschüsse und Abschreibungen reduziert ist. Hierbei fand der nach den AnWHiSächsKAG angemessene Ansatz von 6 % p. a. Anwendung.

Für die Ermittlung des tatsächlichen Zinsaufwandes wurde in der Kalkulation der zukünftige jährliche Kreditbedarf entsprechend dem geplanten Zeitpunkt der Kreditaufnahme berücksichtigt. Für die Jahre 2021 bis 2022 wurde als Summe der Kreditaufnahme die Höhe der Investitionen, welche sich in der Wirtschaftsplanung 2021 ff. widerspiegeln, angesetzt. Basis für die Höhe der Investitionen ist neben dem ABK (angepasst an die aktuelle Entwicklung) die Investitionsstrategie des ESC (I-029/2015). Zum Erhalt der technischen Funktionsfähigkeit des Kanalnetzes und der Vermögenssubstanz liegt der Schwerpunkt der Investitionen neben der Mischwasserentlastung auf der Kanalsanierung. Höhere erforderliche Investitionen führen zu höheren Kapitalkosten. Es wird von einer 100 %igen Fremdfinanzierung ausgegangen.

Entgeltmindernde Erträge

Durchschnittskalkulation 2021 - 2022:	53.400 €
Durchschnittskalkulation 2019 - 2020:	37.100 €

Von den ansatzfähigen Kosten sind Erträge entgeltmindernd abzusetzen. Hierzu zählen u. a. sonstige betriebliche Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie Erstattungen von Verwaltungskosten aus Amtshandlungen.

Auflösung Sonderposten

Durchschnittskalkulation 2021 – 2022:	1.773.600 €
Durchschnittskalkulation 2019 - 2020:	1.735.350 €

Hierin werden die Auflösungsposten für Fördermittel und verrechenbare Abwasserabgabe entgeltmindernd berücksichtigt. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt hierbei analog den der verrechneten oder geförderten Maßnahme zu Grunde gelegten Abschreibungssätzen.

Inanspruchnahme Gebührenaussgleichsrückstellung

Durchschnittskalkulation 2021 - 2022:	1.977.783 €
Durchschnittskalkulation 2019 - 2020:	2.563.090 €

Entsprechend der Zuführung in den Vorjahren wurde eine Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrückstellung in der Kalkulation der zentralen Abwasserbeseitigung (Anlagennutzung) in den Kalkulationsjahren 2021 und 2022 für die jeweiligen Kostenträger berücksichtigt. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben des SächsKAG zum Ausgleich von Kostenüberdeckungen aus vorangegangenen Kalkulationsperioden.

Erläuterungen zur Kosten – und Entgeltentwicklung

Die in der Kalkulation 2021 - 2022 ansatzfähigen durchschnittlichen Gesamtkosten des ESC in der zentralen Anlagennutzung steigen vor allem auf Grund der in der Kalkulation berücksichtigten Investitionen, welche zu einer Erhöhung der Verzinsungsbasis für die kalkulatorische Verzinsung und einer Erhöhung der Abschreibungen führen. Zusätzlich wirkt die geringere Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrückstellung weniger kostenmindernd.

In der Kalkulation ab 2021 wird der Kostenträger abflusslose Gruben der dezentralen Abwasserbeseitigung erneut in die zentrale Abwasseranlagennutzung integriert. Die Kalkulation erfolgte analog der Kalkulationen zwischen 2011 und 2020 nach den einzelnen Kostenträgern für zentrale Anlagennutzung und dezentrale Abwasserbeseitigung der abflusslosen Gruben. Die zusammenführbaren Teilleistungen wurden im Ergebnis dessen dargestellt.

Kalkulation 2019 - 2020 (Durchschnitt) (B-217/2018)		Kalkulation 2021 – 2022 (Durchschnitt)	
Gesamtaufwendungen: 31.241,66 T€ p. a.		Gesamtaufwendungen: 32.536,39 T€ p. a.	
darunter für abflusslose Gruben: 1.425,24 T€ p.a.		darunter für abflusslose Gruben: 1.534,85 T€ p. a.	
darunter für KKA: 0,00 T€ p. a.		darunter für KKA: 0,00 T€ p. a.	
darunter Anlagennutzung: 29.816,42 T€ p. a.		darunter Anlagennutzung: 31.001,54 T€ p. a.	

Grundsätzlich erfolgt die Verteilung zwischen den Kostenträgern nach den gleichen Schlüsseln der Kalkulation 2019 - 2020. Wesentliche kostenstellenbezogene, prozess- und sachorientierte Umlageschlüssel sind hiernach die Abwassermengen, die Schmutzfracht, die entgeltrelevanten Flächen und die Einwohner.

Im Vergleich stellen sich die Kalkulationen wie folgt dar:

Kalkulation 2019 - 2020 (Durchschnitt) (B-217/2018)		Kalkulation 2021- 2022 (Durchschnitt)	
Schmutzwasser- kosten p. a.	Niederschlagswasser- kosten p. a.	Schmutzwasser- kosten p. a.	Niederschlagswasser- kosten p. a.
17.387,11 T€	8.855,05 T€ privat	18.178,87 T€	9.262,80 T€ privat
	4.999,50 T€ öffentlich		5.094,72 T€ öffentlich
Gesamt: 31.241,66 T€		Gesamt: 32.536,39 T€	

Innerhalb der dezentralen Entwässerung für abflusslose Gruben erfolgt in der Kalkulation eine Leistungsdifferenzierung nach Transport, Reinigung in der ZKA und Verwaltung. Für den Transport des Abwassers wird ein Verrechnungspreis aus den Kosten der Kanalnetz-nutzung des Kanalnetzes und aus den mobilen Transportkosten des ASR gebildet. Innerhalb der ZKA werden auf Grund der rechtlichen Rahmenbedingungen für zentrale Anla-gennutzung von Schmutzwasser und dezentrale Entsorgung aus abflusslosen Gruben unter-schiedliche Entgelte kalkuliert.

Das spezifische Entgelt für Kunden mit Kanalnetzanschluss und Reinigung in der ZKA bleibt auf Grund der Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrückstellung ab 01.01.2021 konstant analog der Kalkulation 2019 – 2020 (B-217/2018) bei 1,71 €/m³.

In Auswertung der entgeltrelevanten Flächen, entfallen auf die Niederschlagswasserbeseitigung (private sowie öffentliche Straßen, Wege und Plätze – städtischer Anteil) im jährlichen Durchschnitt:

Kalkulation 2019 - 2020 (Durchschnitt) Niederschlagswasserkosten (B-217/2018)		Kalkulation 2021 - 2022 (Durchschnitt) Niederschlagswasserkosten	
öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenentwässerungskostenanteil)	befestigte Flächen privater Grundstücke	öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenentwässerungskostenanteil)	befestigte Flächen privater Grundstücke
4.999,50 T€	8.855,05 T€	5.094,72 T€	9.262,80 T€
Gesamt: 13.854,55 T€		Gesamt: 14.357,52 T€	

Auf Grund der Investitionstätigkeit mit dem Schwerpunkt Kanalsanierung steigen die ansatzfähigen Kosten sowohl für private Grundstücke als auch der durch die Stadt Chemnitz zu tragende Anteil für die Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

Für die privaten Grundstückseigentümer kann durch die Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrückstellung der Entgeltanstieg auf 0,76 €/m² begrenzt werden. Auch für den Straßenentwässerungskostenanteil wirkt die Inanspruchnahme kostendämpfend. Der Kostenzuwachs für die öffentlichen Flächen beträgt rund 95,22 T€ (+ 1,9 %).

Mengenentwicklung

Die Prognosen für die zu entsorgenden Mengen basieren auf dem aktuellen Erkenntnisstand über Verbrauchsverhalten, Bevölkerungsentwicklung und Anschlussentwicklung. Die Prognosen für die entgeltrelevanten Flächen und für die Mengen der dezentralen Abwasserbeseitigung basieren auf dem aktuellen Erkenntnisstand der vorhandenen Entwicklung bis 2020. Die so ermittelten Grunddaten sind identisch mit der parallelen 2 Jahreskalkulation der **eins** zum Abwasserentsorgungsentgelt ab 01.01.2021.

In der zentralen Abwasserbeseitigung wird die Mengenplanung fortgeschrieben. Auf Basis der Mengen- und Einwohnerentwicklungen wird ab 2021 eine steigende Mengenplanung angesetzt.

Zentrale Abwasserbeseitigung (durchschnittliche Mengen, Ist-Mengen)

	Kalkulation 2019 – 2020 (B-217/2018)	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Kalkulation 2021 – 2022
	Tm ³	Tm ³	Tm ³	Tm ³	Tm ³
Ableitung u. Behandlung	10.130,0	10.145,8	10.248,1	10.160,0	10.450,0
Kanalnetzbenutzung	10,0	12,4	13,9	10,0	13,0
Gesamt	10.140,0	10.158,2	10.262,0	10.170,0,0	10.463,0

Die Entwicklung der entgeltrelevanten Flächen basiert für die privaten Grundstücke auf den vorhandenen Abrechnungsdaten und für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze auf der laufenden Aktualisierung durch das Tiefbauamt der Stadt Chemnitz zuletzt zum Stichtag 30.03.2020.

Flächenansatz Kalkulation 2019 – 2020 (B-217/2018)		Flächenansatz Kalkulation 2021 – 2022	
öffentliche Straßen, Wege und Plätze (Stra- ßenentwässerungs- kostenanteil)	befestigte Flächen privater Grundstücke	öffentliche Straßen, Wege und Plätze (Straßenentwässerungs- kostenanteil)	befestigte Flächen privater Grundstücke
6.873,0 Tm ² (36 %)	12.010,0 Tm ² (64 %)	6.950,0 Tm ² (36 %)	12.150,0 Tm ² (64 %)
Gesamt: 18.883,0 Tm²		Gesamt: 19.100,0 Tm²	

Die Entgelte für nicht beseitigungspflichtiges Abwasser (Sonderkunden Fäkalienentsorgung - Anlieferung an die ZKA) und für Direktanlieferung Schmutzwasser (beseitigungspflichtig) in die zentrale Kläranlage werden auch angepasst und dem Betriebsausschuss zur Bestätigung vorgelegt. Auf der Basis des hierfür gesondert zu beschließenden Entgeltblattes wird mit jedem Kunden individuell die vertragliche Regelung getroffen (Sondervertrag).

Auf dem Entgeltblatt zur ABAbwasserbeseitigung sind weiterhin unter III. Punkt 1 und 2 Entgeltsätze für etwaige, auf Wunsch der Kunden, veränderte oder zusätzliche Abrechnungen nach § 20 der AB Abwasserbeseitigung enthalten.

Veranlagung und Abrechnung

Die zur Veranlagung der Niederschlagswasserentgelte des ESC und **eins** heranzuziehende Fläche ergibt sich nach wie vor durch Multiplikation mit einem Abminderungsfaktor und Berücksichtigung der tatsächlichen Einleitung ins Kanalnetz.

Die Schmutzwasserentgelte des ESC und der **eins** werden weiterhin nach dem Trinkwasserverbrauch abgerechnet. Einzelheiten hierzu regeln die AEBAbwasser bzw. ABAbwasserbeseitigung.

Die Abrechnung der Schmutzwasser- und Niederschlagswasseranlagennutzungsentgelte des ESC bzw. Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgungsentgelte **eins** wird gegenüber den Kunden weiterhin in einer gemeinsamen Abrechnung durch **eins** vorgenommen.

Zusammenfassende Feststellung – Prognose

In Verbindung mit der vorliegenden Kalkulation für die Abwasserentsorgung (Entgelt der **eins**) für Schmutzwasser für die Einleitung über öffentliche Kanäle in öffentliche Kläranlage 1,38 €/m³ (brutto) und Niederschlagswasserentgelt für Einleitung in öffentliche Abwasseranlagen 0,38 €/m² (brutto) liegen die Entgelte dieser Kundengruppe in Summe bei 3,09 €/m³ Schmutzwasser und 1,14 €/m² Niederschlagswasser.

Im Vergleich mit anderen Städten und unter Beachtung der in diesem Kalkulationszeitraum enthaltenen Investitionen in die nicht sichtbare Infrastruktur der Stadt Chemnitz zur umweltgerechten Behandlung und Entsorgung des Schmutz- und Niederschlagswasser ist es gelungen die Entgeltanpassungen der neu kalkulierten Abwasserentgelte der Stadt Chemnitz für den ESC und **eins** moderat und teilweise sogar konstant zu halten. Dabei konnten die Prognosen aus der Investitionsstrategie (I-029/2015) deutlich unterschritten werden.

Prognose der Abwasserentgelte Kanalnetz/Kläranlage				
Entgelt für	Kalkulationsperioden		Prognose I-029/2015	
	2019-2020	2021-2022	2019 - 2021	2022 - 2025
Schmutzwasser in €/m³				
Anlagennutzung	1,71	1,71	2,00 - 2,10	2,25 - 2,35
Abwasserentsorgung	1,29	1,38	1,38 - 1,42	1,46 - 1,52
Gesamt	3,00	3,09	3,38 - 3,52	3,71 - 3,87
Niederschlagswasser in €/m³				
Anlagennutzung	0,74	0,76	0,90 - 1,00	1,05 - 1,15
Abwasserentsorgung	0,35	0,38	0,31 - 0,32	0,33 - 0,34
Gesamt	1,09	1,14	1,21 - 1,32	1,38 - 1,49

2. Entsorgungsentgelte – dezentrale Abwasserbeseitigung

Die Kostenstruktur der dezentralen Abwasserentsorgung wird wesentlich von den spezifischen Gegebenheiten in Chemnitz bestimmt. Die stadtnahen Gebiete sind weitestgehend durch die zentrale Abwasserentsorgung erschlossen, während die Wege sowie die Aufwendungen bei ungünstigen Orts- und Grundstückslagen im Rahmen der mobilen Abwasserbeseitigung höher sind. Davon werden die Mengen- und die Kostenentwicklung beeinflusst.

Für die Entsorgung der abflusslosen Gruben, Kleinkläranlagen sowie sonstiger dezentraler Grundstücksentwässerungsanlagen werden, wie im zentralen Bereich, Leistungspreise (Preisbestandteile) für Transport, Reinigung und Verwaltung der dezentralen Entsorgung ermittelt.

Aufgrund identischer Leistungsmerkmale bei den abflusslosen Gruben wird für den **Transport der Abwässer** ein Verrechnungspreis mit der zentralen Entwässerung gebildet. Hierzu fließen die mobilen Transportkosten in die Kosten der Anlagennutzung des Kanalnetzes ein. Im Ergebnis wird ein Einheits-Leistungspreis für den Transport der Abwässer vom Grundstück bis zur ZKA ermittelt. Dies ist insofern erforderlich, da die beiden Leistungszweige technisch miteinander verknüpft sind. In Abhängigkeit von der Witterungslage werden Abwassermengen aus abflusslosen Gruben an zwei Einleitstellen ins Kanalnetz eingeleitet und gelangen somit über das zentrale Leitungsnetz zur Kläranlage. Dagegen werden aus Kleinkläranlagen sowie sonstigen dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen nur Teilmengen des anfallenden Abwassers in einer deutlich höheren Schmutzfrachtkonzentration transportiert und behandelt, so dass hier eine Differenzierung gegenüber der zentralen Entsorgung abgabenrechtlich erforderlich ist.

Grundlage für die Erstellung der Kostensätze bildete die Nachkalkulation des Jahres 2019. In die Kostensätze für Transport und Verwaltung der mobilen Abwasserentsorgung fließen entsprechend SächSKAG die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten ein. Dazu zählen neben den Kosten für die Betriebsführung (ASR) auch die anteiligen Kosten des ESC. Folgende Positionen wurden berücksichtigt:

- Kapitalkosten (kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen) für den der dezentralen Abwasserentsorgung dienenden Fuhrpark des ASR
- Betriebskosten des ASR für das Sammeln und Transportieren des Abwassers aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben (z. B. Personal, Treibstoffe und Instandhaltung)

Die Kosten für **Transport** lassen sich grob in folgende Kostenarten gliedern:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- Reparaturleistungen,
- bezogene Leistungen,
- Personalkosten für die Dienstleistung Transport,
- Abschreibungen und Zinsen für Fahrzeuge und Technik
- sonstige betriebliche Aufwendungen (Umlage von Mieten und Pachten, Nebenkosten der im Objekt Blankenburgstraße belegten Flächen sowie sonstige Sachkosten),
- Verwaltungskostenumlage,

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten überwiegend Treibstoffe. Im Jahr 2020 sanken die Treibstoffpreise wieder, nachdem diese in 2019 leicht gestiegen waren. Ausgehend von dem derzeitigen Preisniveau wird im Kalkulationszeitraum ein durchschnittlicher Preisanstieg von 5% erwartet.

Die Kfz-Reparaturleistungen wurden anhand der geplanten Anzahl an Sammelfahrzeugen hochgerechnet. Es wurde von Preissteigerungen in Höhe von 3 % ausgegangen. Kostentreibend wirken in diesem Zusammenhang steigende Bezugspreise für Material und erwartete tarifliche Lohnsteigerungen, welche sich in den Werkstattstundensätzen widerspiegeln.

Die Personalkosten wurden in Abhängigkeit von den Sammelmengen und den tarifvertraglichen Regelungen hochgerechnet. Ausgehend von der letzten Tarifrunde im öffentlichen Dienst werden für den Kalkulationszeitraum Lohnsteigerungen von 3,3 % p. a. erwartet.

Die Entwicklung der Sammelmengen stellt sich wie folgt dar:

	Kalkulation 2019-2020 (B-217/2018)	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Kalkulation 2021-2022
	Tm ³	Tm ³	Tm ³	Tm ³	Tm ³
Kleinkläranlagen und sonstige Grundstücksentwässerungsanlagen	2,75	2,2	2,5	2,0	2,3
Abflusslose Gruben	33,3	32,6	33,6	33,4	33,7
Gesamt	36,05	34,8	36,1	35,4	36,0

Die Kosten für die Transportleistungen werden proportional zur jeweils entsorgten Menge aufgeteilt.

Für **die Reinigung der Abwässer** wird zwischen Direktanlieferungen an die ZKA und den zentral angeschlossenen Kunden unterschieden. Deshalb werden verschiedene Verrechnungspreise gebildet:

- Schmutzwasserreinigung zentral über den Kanal erfasster Mengen (getrennt für **eins** und Anlagennutzung ESC))
- Reinigung direkt angedienter Mengen (getrennt für **eins** und für Anlagennutzung ESC
 - Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben
 - Inhalte aus Kleinkläranlagen und sonstigen dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen

Die Kosten der **Verwaltung** der dezentralen Entsorgung umfassen insbesondere die Durchführung der Kleinkläranlagenverordnung. Damit verbunden ist vor allem die Überwachung der Eigenkontrolle sowie des Anlagenzustandes und der ordnungsgemäßen Betriebsführung und Entsorgung. Zur Erbringung dieser Leistung sind 2 Stellen berücksichtigt. Diese Aufgaben sind für abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen sowie sonstige dezentrale Grundstücksentwässerungsanlagen identisch und werden daher proportional zur jeweils entsorgten Menge aufgeteilt.

Die Kosten der Verwaltung der zentralen Entsorgung betreffen auch alle Leistungen, welche nicht eindeutig dem technischen Prozess der Reinigung oder des Transportes zugeordnet werden, wie z. B. Kundenabrechnung.

Insbesondere durch die notwendige Investition in neue Fahrzeugtechnik steigen die Kosten der dezentralen Entsorgung. Entsprechend der Zuführung in Vorjahren wurde jedoch eine Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrückstellung in der Kalkulation der dezentralen Abwasserbeseitigung in den Kalkulationsjahren 2021 und 2022 für die abflusslosen Gruben, Kleinkläranlagen und sonstigen dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen berücksichtigt, welche entgeltmindernd wirkt, jedoch gegenüber der Kalkulationsperiode 2019 – 2020 geringer ausfällt.

Die Verteilung der Kosten zwischen den Kostenträgern abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen hat sich aufgrund der im Wesentlichen proportionalen Kostenzuordnung gegenüber der Kalkulation 2019 bis 2020 leicht zu Lasten der abflusslosen Gruben verändert, da durch das geänderte Mengenverhältnis dem Kostenträger höhere Kosten als 2019-2020 zugeordnet wurden. Die Zuordnung der Kosten zu den Kleinkläranlagen reduzierte sich aufgrund der geringeren Entsorgungsmengen. Grundsätzlich erfolgt die Verteilung zwischen den Kostenträgern nach den gleichen Schlüsseln der Kalkulation 2019-2020.

Kalkulation 2019-2020 (Durchschnitt) (B-217/2018)		Kalkulation 2021-2022 (Durchschnitt)	
Kosten abflusslose Gruben	Kosten Kleinkläranlagen	Kosten abflusslose Gruben	Kosten Kleinkläranlagen
1.509,2 T€	225,9 T€	1.619,6 T€	211,7 T€
abzgl. Gebührenaussgleichsrückstellung (Durchschnitt)	abzgl. Gebührenaussgleichsrückstellung (Durchschnitt)	abzgl. Gebührenaussgleichsrückstellung (Durchschnitt)	abzgl. Gebührenaussgleichsrückstellung (Durchschnitt)
83,9 T€	110,6 T€	85,0 T€	50,8 T€
Gesamt: 1.425,3,9	Gesamt: 115,3 T€	Gesamt: 1.534,6 T€	Gesamt: 160,9 T€

Nebentgelte der dezentralen Abwasserentsorgung

In den Positionen zu Punkt IV 1.3, 1.4 und 1.5 des Entgeltblattes Fäkalienentsorgung (Anlage zur ABAbwasserbeseitigung, Seite 2) sind Nebenleistungen im Rahmen der dezentralen Entsorgung aufgeführt. Die Kostensätze zu 1.3 wurden ebenso wie die unter Punkt IV – 1.4 dargestellten Zuschläge im Falle einer Havarieentsorgung an die aktuelle Kostenentwicklung angepasst. Bei den Nebentgelten im Fall der Entfernungsüberschreitung wurde bzgl. der Längen von Saugschlauchauslagen, welche ohne zusätzliche Kosten erbracht werden, keine Veränderung in der Staffelung vorgenommen. Das Preisniveau wurde an die aktuelle Kostenentwicklung angepasst. Im Entgeltblatt zur ABAbwasserbeseitigung finden sich unter Punkt IV – 1.5 die entsprechenden Einzelpreise.

Zusammenfassende Feststellung

Trotz kontinuierlicher Optimierung und Anpassung der Prozessabläufe an die vorhandene Entsorgungssituation erhöhen sich die Entgelte für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und sonstigen Grundstücksentwässerungsanlagen von 41,93 €/m³ (2019-2020) auf 69,96 €/m³. Dies beruht im Wesentlichen auf der Investition in neue Fahrzeugtechnik und einer geringeren Berücksichtigung von Gebührenausrückstellungen. Auch für die im zentralen Kalkulationsschema beinhalteten Entgelte für die Entsorgung aus abflusslosen Gruben ergibt sich eine Erhöhung des Entgeltes von 5,48 €/m³ (2019-2020) auf 6,98 €/m³ für 2021-2022.